

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Fahrenbach  
Ortsteil Trienz

## Bebauungsplan „Steigenwäldchen“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenbach hat in öffentlicher Sitzung am 14.11.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans **"Steigenwäldchen"** mit örtlichen Bauvorschriften im **Ortsteil Trienz** mit Datum vom 02.11.2022 gebilligt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 02.11.2022:



## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

**vom 05.12.2022 bis 05.01.2023**

im Rathaus der Gemeinde Fahrenbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Fahrenbach (<https://www.fahrenbach.de/bauen-wirtschaft/oeffentlichkeits-behoerdenbeteiligung>) eingestellt.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Aufgrund anhaltender Nachfrage nach Wohnbauplätzen in der Gemeinde Fahrenbach ist die Bereitstellung von Baugrundstücken für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Trienz dringend erforderlich. Hierzu soll am nordöstlichen Ortsrand von Trienz ein kleines Baugebiet mit ca. 15 Bauplätzen realisiert werden. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung des Baugebietes unter Beachtung der Umweltbelange und der ländlichen Siedlungsstruktur.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Fahrenbach, den 25.11.2022

Jens Wittmann  
Bürgermeister